

*Landtagsreden zur bayerischen Vertriebenenpolitik 1946–1950. Hrsg. v. Monika Glettler.*

Sudetendeutsches Archiv, München 1993, 679 S.

Der Band dokumentiert ein Stück bayerische Nachkriegsgeschichte, soweit das Einströmen von fast zwei Millionen deutschen Heimatvertriebenen und die dadurch für das Land entstandenen Schwierigkeiten einen Niederschlag im Bayerischen Landtag, sei es in Regierungserklärungen, sei es in Stellungnahmen, Erklärungen, Anträgen und Beschlüssen der Abgeordneten, gefunden haben. Vor allem geht es dabei um Unterbringung, Versorgung und schließlich Eingliederung eines Fünftels der Bevölkerung.

Das überwiegend bäuerlich geprägte Bayern hatte vor dem Zweiten Weltkrieg rund sieben Millionen Einwohner, 1948 waren es neun Millionen. Dabei hatten sich die großen Städte in Ruinenfelder verwandelt, Wohnraum und Arbeitsstätten waren in erheblichem Maß vernichtet. Am 26. 2. 1948 macht Wolfgang Jaenicke, der bayerische Staatssekretär für das Flüchtlingswesen, folgende Angaben: 1,8 Millionen deutsche „Ausgewiesene“ (damals sonst allgemein als „Flüchtlinge“ bezeichnet), 357 000 Ausländer (ehemalige nichtdeutsche Kriegsgefangene und Gastarbeiter sowie nichtdeutsche Flüchtlinge aus Südosteuropa), 328 000 bayerische Evakuierte und 292 000 aus nichtbayerischen Gebieten Evakuierte. Abgesehen von Hunderten von Grenz-, Regierungs-, Not- und Wohnlagern, hatte das Staatssekretariat seit dem 15. 12. 1945 348 Anstalten errichtet: Krankenhäuser, Heime, Versehrtenheime, Entbindungsanstalten, Kinderbetreuungs- und Tuberkuloseheime. Die Lager waren jedoch, darauf wird immer wieder hingewiesen, oft in einem bejammernswerten, menschenunwürdigen Zustand. Es waren allerdings z. B. von der Bevölkerung des Landkreises Sulzbach-Rosenberg 52,4 v. H. „Flüchtlinge“, die in 1100 „Elendsquartieren“ hausen mußten – bis zu sechzehn Personen in einem Raum.

Ein halbes Jahr später, am 22. 9. 1948, klagt Staatssekretär Jaenicke über die Überbelastung Bayerns durch Überbevölkerung, über den neuen erheblichen und anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen, besonders aus der Tschechoslowakei, und über die schlimmen Auswirkungen der – von den Besatzungsmächten gemachten – Währungsreform für die wirtschaftlich Schwachen, eben besonders für die Heimatvertriebenen. Die Zahl der in den Lagern Lebenden war wieder auf 62 000 gestiegen. So mußten wegen der plötzlichen Überflutung mit Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei im Lager Furth, das eine Kapazität von 1200 hatte, plötzlich 4000 Menschen untergebracht werden, oder in Schalding, dem Auffanglager für Flüchtlinge aus dem Südosten, statt 1400 rund 1900. Kein Deutscher, erklärt Jaenicke, würde es jedoch verstehen, wenn die tschechoslowakische Grenze für deutsche Flüchtlinge abgeriegelt würde, wie es die Besatzungsmacht angeordnet habe, Bayern jedoch Nationaltschechen, die vor ihrem eigenen Regime flüchteten, Asyl gewähren müsse.

Manchmal äußern sich Redner auch zur Vertreibung als solcher. So sagt der SPD-Abgeordnete Arno Erich Behrlich am 3. 3. 1948: „Gewiß, wir sind weit vom rechten Weg abgeirrt. Aber was 1945 in Ost- und Westpreußen, in Schlesien, in Böhmen geschah, das zeigt uns, daß auch andere Völker in stande sind, die Barbareninvasion in eigener Sache zu erzeugen. Wenn man in Nürnberg zu Recht die Nazi-

verbrecher der Sklavenarbeit, der Zwangsverschleppung und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt hat, dann haben wir doch das Gefühl, daß ein Teil von denen, die glauben, dort jetzt als Richter sitzen zu können, bei Aufruf jedes einzelnen Verbrechens auch hätte ‚Hier!‘ sagen können, weil sie auch an diesen Dingen beteiligt waren.“ (S. 72)

Auffallend und beeindruckend ist, wie sich Abgeordnete der CSU, SPD, FDP und WAV, auch wenn sie keine Vertriebenen sind, für die Belange der Vertriebenen einsetzen. So fordert der Landtag auf Antrag des FDP-Abgeordneten Dr. Fritz Linnert, eines Nürnberger Zahnarztes, die Staatsregierung auf, sich mit der Militärregierung ins Benehmen zu setzen, um eine internationale Untersuchung herbeizuführen über die allgemein bekannten Ausschreitungen gegen die Deutschen in der Tschechoslowakei, in Polen, Ungarn und Jugoslawien, über deren Ausweisung und über das Schicksal der noch in diesen Ländern verbliebenen Deutschen. Einstimmig beschließt der Landtag am 26. 8. 1948 diesen Antrag.

Die Dokumentation ist gegliedert in bereichsübergreifende Debatten und in Reden zu einzelnen Schwerpunkten. Hier werden behandelt die Ausgangslage der Deutschen im Osten, Rückkehrfragen, internationale Hilfe, Zusammenarbeit der Staatsregierung mit der Militärregierung, Verwaltung, Unterbringung und Wohnraumbeschaffung, Verteilung und Umsiedlung, Lastenausgleich, Renten, Pensionen, Baudarlehen, Hilfe für Flüchtlingsbetriebe, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, allgemeine wirtschaftliche Hilfe, Kultur. Der Anhang bietet in einem tabellarischen Überblick Regesten zu den einzelnen Reden und vereinzelt Verweise auf andere themengleiche Beiträge, weiter einen Personen- und Ortsindex sowie einige Dokumente, so das bayerische Flüchtlingsgesetz vom 19. 2. 1947, das als erstes deutsches Flüchtlingsgesetz Vorbild für die anderen gewesen ist, und schließlich verschiedene Grafiken und Karten zu den Themen des Buches. Dessen Schluß bilden Kurzbiografien jener bayerischen Abgeordneten, deren Beiträge im Landtag das Buch dokumentiert.